

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am **11.12.2018** im Sitzungssaal der Gemeinde Obersüßbach

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer/in: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates Obersüßbach sind 11 anwesend.

Draxler Robert
Dumm Andreas
Dusl Karl

Huber Christian
Liewald Helmut
Loibl Manfred

Ostermayr Michael sen.
Patzinger Johann
Satzl Elisabeth
Schmalhofer Johann

Es fehlten entschuldigt: Alois Münsterer
Huber Andreas

Es fehlten unentschuldigt: ./.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 11.12.2018

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Bestellung Feldgeschworene
- 4) Entscheidung Maßnahmen KIP-S
- 5) Beauftragung Kostenermittlung zum Förderantrag für Erweiterung Kindertagesstätte
- 6) Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebiets des Further Bachs
- 7) Gewässermaßnahmen 2019 – 2020 – Priorisierung der Maßnahmen
- 8) Beschaffung Atemschutzgeräte 2019
- 9) Klärschlamm Entsorgung 2019
- 10) Ausstattung Büromöbel Kindergarten
- 11) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2018 wurde mit der Einladung verteilt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
174	11	11	0	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. November 2018 zu.

TOP 2 Informationen der Bürgermeister

2/1 - Stellungnahme zum Einwand zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.10.18

Frau Wenleder gibt an, dass Sie die ersten beiden Absätze wie im Protokoll abgedruckt vorgelesen hatte. Ihr ist der Hinweis auf die Grobkostenschätzung des Architekturbüros Bindhammer hinsichtlich der geplanten sieben Gruppen (3 Krippengruppen und 4 Kindergartengruppen) wichtig gewesen.

Dies entspricht für diesen Bereich genau dem Bedarf der für die Gemeinde Obersüßbach ermittelt wurde. Das Architekturbüro hat erst kürzlich ein Projekt selbiger Größe zur Bearbeitung bekommen, sodass sich ohne Aufwand diese Kostenindikation ermitteln lässt.

Da evtl. eine Waldkindergartengruppe eingerichtet wird und die Hortgruppe im Anbau der Mehrzweckhalle bleiben soll ist die Kostenschätzung hierzu schwierig.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 11.12.2018

Benötigt wurde die Kostenabschätzung ausschließlich für die Entscheidung über das Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Architektenleistungen (VgV-Verfahren). Auch ohne den Kosten für eine zusätzliche Hortgruppe und einem evtl. Umbau des Mehrzweckhallenanbaus liegt der Preis bereits über dem Schwellenwert, sodass eine freihändige Vergabe der Architektenleistungen nicht möglich ist. Eine erste genauere Kostenschätzung der Maßnahme ist während der Entwurfserstellung durch das gewählte Architekturbüro möglich.

2/2 - Elternabend Kindergarten mit Diakonie

Am Freitag den 07. Dezember fand ein Elternabend im Kindergarten zusammen mit Vertretern der Diakonie statt. Die Eltern wurden über den Übergang der Trägerschaft informiert. Herr Peters von der Diakonie stellte Frau Hoffmann als neue Gesamtleiterin der Einrichtung vor. Er informierte darüber, dass auf die letzte Stellenausschreibung einige Bewerbungen eingegangen sind und derzeit Bewerbungsgespräche geführt werden. Nach den Weihnachtsferien wird die KiTa wieder von Answerk mit Essen beliefert. Herr Peters ist darüber hinaus zuversichtlich auch Mitarbeiter für eine Waldkindergartengruppe zu finden.

2/3 - Winterdienst

Die Firma Heidester hat der Gemeinde ein Fahrzeug für den Winterdienst zur Verfügung gestellt bis der bestellte Traktor ausgeliefert wird. Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs sind mit dem Fahrzeug sehr zufrieden.

TOP 3 Bestellung Feldgeschworene

In der Gemeinde Obersüßbach gibt es derzeit nur drei aktive Feldgeschworene, nämlich die Herren Manhart Josef, Obermeier Peter sowie Schober Erwin.

Die Feldgeschworenen Satzl Alfons und Steiger Georg sind noch als Feldgeschworene beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung geführt, obwohl diese schon seit Jahren keine Feldgeschworenentätigkeiten mehr ausführen (wurden bereits vor der Flurbereinigung in den Altgemeinden bestellt).

Am 27.11.2018 fand eine Feldgeschworenenbesprechung im Rathaus der VG Furth statt, bei welchem den erschienenen derzeit aktiven Feldgeschworenen die Bewerber mitgeteilt wurden.

Aus den Bewerbern wurden die Herren Hummelberger Johann aus Obersüßbach, Gebendorfer Konrad aus Obersüßbach sowie Steffel Georg aus Niedersüßbach durch die anwesenden Feldgeschworenen nach Art. 11 Abs. 3 Satz 2 Abmarkungsgesetz zu Feldgeschworenen auf Lebenszeit gewählt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
175	11	1	10	Herrn Manhart wird als Zuschauer das Rederecht in der Gemeinderatssitzung erteilt.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 11.12.2018

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
176	11	10	1	Der Gemeinderat Obersüßbach legt die Zahl der Feldgeschworenen für den Gemeindebereich Obersüßbach aufgrund dessen Größe auf 8 Personen fest.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
177	11	11	0	Der Gemeinderat bestellt auf Vorschlag der amtierenden Feldgeschworenen vom 27.11.2018 die Herren <ul style="list-style-type: none"> • Hummelberger Johann, Obersüßbach • Gebendorfer Konrad, Obersüßbach • Steffel Georg, Niedersüßbach zu neuen Feldgeschworenen der Gemeinde Obersüßbach auf Lebenszeit. Die Vereidigung wird durch Fr. Bürgermeisterin Kindsmüller noch vorgenommen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
178	11	9	2	Der Gemeinde Obersüßbach ist im gesetzlichen Rahmen eine Wahlniederschrift des noch zu wählenden Obmanns vorzulegen. Weiter ist der Gemeinde Obersüßbach ein Arbeitsbericht der jeweiligen Feldgeschworenen jeweils bis spätestens 01.02. eines jeden Jahres für das vergangene Kalenderjahr selbstständig durch den Obmann vorzulegen. <p>Auf Vorschlag des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung werden durch die Gemeinde Obersüßbach Grenzsteine mit Zentrierkreuz beschafft und in einer kommunalen Liegenschaft zwischengelagert, ebenso das Vermessungszubehör. Die Entnahme des Materials ist durch den jeweiligen Feldgeschworenen zu dokumentieren. Der Beschaffung von Werkzeug und Arbeitsmaterial für die neu bestellten Feldgeschworenen wird zugestimmt.</p>

Der Obmann wird auf Seine Verpflichtungen nach § 4 Abs. 3, § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 3, § 7 Abs. 2 der Feldgeschworenenordnung hingewiesen, bei erforderlichen Wahlen sind der Gemeinde Obersüßbach unaufgefordert die entsprechenden Unterlagen und Protokolle zu übersenden.

Die Mitteilung der Bestellung wird als Beschlussauszug an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Kenntnisnahme versandt.

TOP 4 Entscheidung Maßnahmen KIP-S

Die Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Obersüßbach incl. der Mädchentoiletten können mit dem Förderprogramm KIP-S durchgeführt werden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 11.12.2018

Falls im Zuge der KIP-S Förderung Sanierungsarbeiten an der Turnhalle durchgeführt werden (z.B. bei der Sanierung der kompletten Sanitäranlagen) müssen die beiden Gebäudeteile nach Losen aufgeteilt werden (LOS Turnhalle, LOS Pausenhalle).

Bei der Berechnung des Schwellenwerts für die FAG Förderung werden die bereits an der Turnhalle durchgeführten Sanierungsarbeiten mit KIP-S berücksichtigt (5 Jahre, Antragstellung bis 2025). Maßnahmen die zusätzlich zu KIP-S an der Turnhalle ausgeführt werden, können auch später angerechnet und durch die FAG-Mittel gefördert werden. Dafür ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Regierung notwendig.

Eine kontroverse Diskussion hinsichtlich der einzusetzenden Finanzmittel schließt sich an. Letztendlich kam der Gemeinderat überein, dass die Mittel aus der KIP-S-Förderung vorrangig für die Grundschule (Fenster & Sanitäranlagen) entsprechend der durch den Gemeinderat ausgearbeiteten Prioritätenliste verwendet werden sollten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
179	11	11	0	Die Fördermittel aus KIP-S sollen entsprechend der ausgearbeiteten Prioritätenliste des Gemeinderats vorrangig für die Grundschule Obersüßbach verwendet werden, bei verfügbaren Ausgaberesten ist auch die Turnhalle zu sanieren. Die Beantragung von FAG-Fördermitteln behält sich der Gemeinderat vor.

TOP 5 Beauftragung Kostenermittlung zum Förderantrag für Erweiterung Kindertagesstätte

Mit der Regierung von Niederbayern, Herrn Kölnberger wurde am 22. November die Möglichkeiten der Förderung für die Erweiterung der Kindertagesstätte der Gemeinde besprochen. Um weitere Aussagen über die Förderung treffen zu können benötigt die Regierung eine Berechnung über die Sanierungskosten des alten Kindergartengebäudes. Betragen die Sanierungskosten über 80% der Neubaukosten wird von der Regierung ausschließlich ein Neubau gefördert.

Die Verwaltung hat für die Zusammenstellung der Sanierungskosten ein Honorarangebot beim Architekturbüro Oberpriller angefordert. Die Stundensätze betragen:

- 1 Std. Architekt/Auftragnehmer á 98,00 €
- 1 Std. Mitarbeiter Architekt/ Techniker á 73,00 €
- 1 Std. Technischer Zeichner u. div. Mitarbeiter á 55,00 €

Der geschätzte Aufwand beträgt laut Architekturbüro Oberpriller 10.488,66 € brutto zzgl. Aufwand für Büromaterial. Das Büro Oberpriller bearbeitet auch das VgV-Verfahren für diese Baumaßnahme.

Herr Kölnberger hat deutlich gemacht dass diese Kostenschätzung zwingender Bestandteil der Unterlagen ist, die zum Förderantrag eingereicht werden müssen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 11.12.2018

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
180	11	4	7	Der Gemeinderat stimmt der Erstellung der Berechnung der Sanierungskosten des bestehenden Kindergartengebäudes durch das Architekturbüro Oberpriller zu den im Angebot vom 26.11.2018 enthaltenen Stundensätzen zu.

Herr Köllnberger von der Regierung von Niederbayern wird zur nächsten Gemeinderatssitzung mit der Bitte um Stellungnahme zu der weiteren Vorgehensweise eingeladen.

TOP 6 Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebiets des Further Bachs

Für den Further Bach im Landkreis Landshut auf den Gebieten der Gemeinden Furth und Obersüßbach wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in Lageplänen dargestellt. Der ermittelte Bereich beginnt westlich von Obermünchen auf dem Gebiet der Gemeinde Obersüßbach und endet an der Mündung in die Pfettrach bei Arth in der Gemeinde Furth.

Nachdem die vorläufige Sicherung dieses Überschwemmungsgebiets bereits durchgeführt wurde, erfolgt nun die Festsetzung per Rechtsverordnung.

Die dazugehörigen Lagepläne können in der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth auf Zimmer-Nr. 16 und im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, Zimmer-Nr. 405, vom 07.12.2018 bis 08.01.2019 eingesehen werden.

Eventuelle Einwendungen können dort bis spätestens 23.01.2019 erhoben werden. Auf die amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Furth vom 27.11.2018 wird verwiesen.

TOP 7 Gewässermaßnahmen 2019 – 2020: Priorisierung der Maßnahmen

Die Schlussrechnung für die Gewässermaßnahme samt Radwegbau zwischen Punzenhofen und Obermünchen sind der Gemeinde Obersüßbach am 30.11.2018 zugegangen. Dahingehend wird nun mit der detaillierten Abrechnung der Baumaßnahme begonnen.

Für die Folgejahre sind weiterhin Gewässermaßnahmen zur Schaffung von Retentionsraum und der Renaturierung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich. Um die Möglichkeiten für die Umsetzung zu schaffen sollte deshalb zeitnah mit der Umsetzung von weiteren Maßnahmen begonnen werden. Um Baumaßnahmen ausführen zu dürfen sind aufgrund der umfangreichen Maßnahmen an den Gewässerabschnitten sog. Wasserrechtsverfahren erforderlich, bei der die Bearbeitungszeit durch die Fachbehörden auf mindestens sechs Monate angesetzt wird. Deshalb sollte nun für die kommenden Maßnahmen die entsprechenden Antragsunterlagen vorbereitet werden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 11.12.2018

In nächster Zeit sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- 10 m-Bereich am Bach westlich Obermünchen
- Renaturierung der Flächen bei Thal, die kürzlich erworben wurden

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
181	11	11	0	Die Verwaltung wird beauftragt, die Wasserrechtsunterlagen vorzubereiten und zur Genehmigung an die Fachbehörden weiterzuleiten. Hinsichtlich der Planung der Maßnahmen sollte die Fläche bei Obermünchen nach Möglichkeit durch den VLE entwickelt werden, hinsichtlich der Flächen bei Thal ist ein Ingenieursvertrag für die Renaturierung und Schaffung von Ausgleichsflächen abzuschließen. Die Maßnahmen sollten in den Jahren 2019/2020 ausgeführt werden.

TOP 8 Beschaffung Atemschutzgeräte 2019

Die erforderlichen Atemschutzmasken wurden bereits beschafft, da keine Ersatzteilverfügbarkeit mehr gewährleistet werden konnte, und bereits größere Defekte an den Geräten vorliegen. In den Dokumenten sind widersprüchliche TÜV-Ablaufdaten hinterlegt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
182	11	11	0	Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der Atemschutzgeräte und -Masken System Auer bei der Firma Zanzerl i. H. v. 7.824,96 € zu. Vorab ist die TÜV-Ablauffrist zu prüfen. Soweit der TÜV in 2019 ausläuft sollte die Beschaffung aufgrund der Vergünstigungen noch in 2018 durchgeführt werden.

TOP 9 Klärschlamm Entsorgung 2019

Die Vererdungsbecken der Kläranlage Obersüßbach sind voll. Zur Verwertung des darin gelagerten Materials hat Klärwärter Lorenz Ostermeier mehrere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich die Firma Klärschlammverwertung Wedel hat diese Leistung zu einem Einheitspreise je Tonne von 82,-€ netto angeboten.

Darin enthalten ist:

- Ziehen der Bodenproben
- Untersuchung der Bodenproben bei einem genehmigten Institut für die Klärschlammaufbringung
- Anmeldung der Flächen in der Behörde, drei Wochen vor der geplanten Belieferung
- Ordnungsgemäßer Transport und Ausbringung des Klärschlammes mit moderner Technik

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 11.12.2018

- Vergütung der Landwirte für die Bereitstellung der Flächen
- Verwertungsnachweis

Die Vererdungsbecken enthalten ca. 580 t zu verwertendes Material. Zusammen mit dem Grundrüstpreis von 780,- € ergibt sich ein geschätzter Gesamtpreis von 56.596,40 brutto. Die Arbeiten werden voraussichtlich im 2. Quartal 2019 durchgeführt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
183	11	10	1	Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Wedel mit der landwirtschaftlichen Verwertung des Materials aus der Klärschlammvererdungsanlage mit einem geschätzten Gesamtpreis laut Angebot vom 6.12.2018 i. H. v. 56.596,40 brutto zu.

TOP 10 Ausstattung Büromöbel Kindergarten

Im Haushalt war neben den Möbeln für die Gruppen auch eine Ausstattung für das Personal vorgesehen. Hierbei handelt es sich um drei abschließbare Schränke für Aktenordner sowie ein Sideboard, einen Bürotisch, einen Bürostuhl und zwei Besucherstühle. Das günstigste Angebot kam von der Firma Neumaier Büro aus Landshut über 2.600,75 € brutto. Der Haushaltsansatz war 2.100,- € Die noch vorhandenen Haushaltsmittel sind ausreichend. Die Möbel wurden in den Sommerferien beschafft und von der Firma Neumaier aufgestellt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
184	11	11	0	Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung in Höhe von 2.600,75 € brutto der Firma Neumaier Büro, Landshut und stellt die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

11/1 – Geschwindigkeitsbeschränkungen

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von Reitersberg fehlt noch. Der Bauhof wird auf die bereits übersendete verkehrsrechtliche Anordnung hingewiesen.

11/2 - Gemeindenachrichten

In den aktuellen Gemeindenachrichten wurden einige Daten vertauscht.

11/3 – Aktueller Sachstand Kläranlagen

Das beauftragte Ingenieurbüro hat nochmals Unterlagen angefordert.

Ende des öffentlichen Sitzungsteil: 21:35 Uhr

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
------------------------------------	---

Sitzung vom 11.12.2018

Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Helga Kindsmüller
Erste Bürgermeisterin

Bruckmoser
Schriftführer